



Sessionsbericht

Nr. 1 / Frühling 2021

Ihr EVP-Team im Nationalrat

Marianne Streiff BE marianne.streiff@parl.ch 079 664 74 57
Nik Gugger ZH nik.gugger@parl.ch 079 385 35 35
Lilian Studer AG lilian.studer@parl.ch 076 575 24 77

Liebe Leserinnen und Leser

Die Covid-19-Gesetzgebung beschäftigte uns auch in dieser Session. Bis 00.40 Uhr wurde dieses Geschäft im Nationalrat zusammen mit dem «Voranschlag 21. Nachtrag I» in erster Beratung diskutiert. Zu Beginn der Session war die Stimmung entsprechend angespannt. Dies legte sich im Laufe der Tage und der Debatten. An der Schlussabstimmung lag aber eine wichtige, wenn auch nicht perfekte Lösung der Revisionsvorlage vor. Eine erste grosse Vorlage hatten wir zu Beginn der Session mit dem «Massnahmenpaket zugunsten der Medien». Neu gibt es auch eine finanzielle Unterstützung für die Online-Medien. Abgeschlossen haben wir die Session mit der Revision der Strafprozessordnung. Nach der Harmonisierung und Einführung im Jahre 2011 brauchte es Anpassungen, insbesondere bezüglich Praxistauglichkeit. U.a. soll künftig das Teilnahmerecht einer beschuldigten Person so lange eingeschränkt werden können, bis sie sich selber zum Gegenstand der Einvernahme geäussert hat. Sowohl das Massnahmenpaket zugunsten der Medien wie auch die Strafprozessharmonisierung müssen nun im Ständerat diskutiert werden. Gerne geben wir mit diesem Sessionsbericht noch einen weiteren Einblick in diverse Geschäfte, die beraten worden sind.

Beim Lesen wünschen wir euch viel Freude.
Herzliche Grüsse

Marianne, Nik und Lilian



Die EVP-Nationalratsmitglieder:
Marianne Streiff, Nik Gugger und
Lilian Studer.

In diesem Bericht: Seite

COVID 19 - Gesetz	2
Transparenzinitiative Gegenvorschlag	2
Justizinitiative	3
Initiative: JA zum Tier- und Menschenversuchsverbot	3
Jahresbericht der GPK	4
Pflegeinitiative Gegenvorschlag	5
Agrarpolitik 2022	6
Postulate zu Tibet und Menschenrechtsdialog	6
Initiative Kinder ohne Tabak	7
In der Session eingereichte Vorstösse	7

COVID-19-Gesetz

Auch in dieser Session mussten wieder Anpassungen am COVID-19-Gesetz vorgenommen werden. Insbesondere brauchte es eine Erhöhung der Mittel für die kantonalen Härtefallprogramme auf insgesamt 10 Milliarden Franken. Davon sind 6 Milliarden für kleinere und mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis zu 5 Millionen Franken vorgesehen. Der Bund übernimmt hier wie bisher 70 Prozent (4,2 Mrd.), die Kantone 30 Prozent (1,8 Mrd.). Weitere 3 Milliarden sind neu für grössere, oft schweizweit tätige Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 5 Millionen vorgesehen. Die Beiträge an grössere Unternehmen werden vollständig vom Bund finanziert; die Abwicklung der Gesuche erfolgt weiterhin durch die Kantone. Dem hat das Parlament zugestimmt.

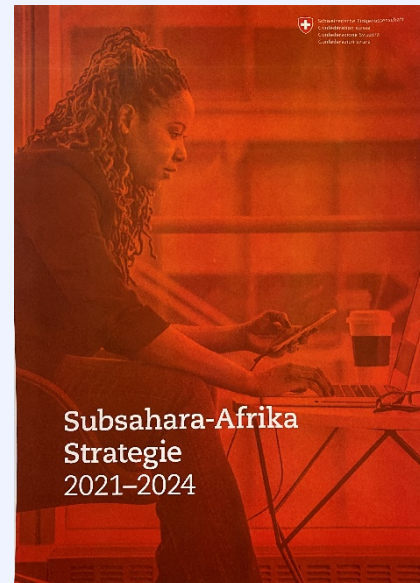
Das Parlament hat neben den Vorschlägen des Bundesrates weitere Anpassungen gewünscht. Verschiedene Grundsätze wurden verankert, auf denen der Bundesrat künftig seine Corona-Politik stützen soll. Künftig muss der Bundesrat seine Strategie auf "die mildest- und kürzest mögliche Einschränkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens" ausrichten. Vor möglichen Schliessungen sollen Bund und Kantone sämtliche Möglichkeiten von Schutzkonzepten, von Test- und Impfstrategien sowie der Kontaktverfolgung ausschöpfen. Das Parlament will zudem regionalen Entwicklungen der epidemiologischen Lage vermehrt Rechnung tragen. Ein Öffnungsdatum ins Gesetz festzuschreiben bekam schlussendlich, und aus Sicht der EVP-Mitglieder richtigerweise, klar keine Mehrheit.

Verlangt wurde auch die Einführung eines Impf- und Testnachweises. Oder, dass der Bundesrat die Anforderungen an den Nachweis einer Covid-19-Impfung, einer Covid-19 Genesung oder eines Covid-19 Testergebnisses festlegen muss.

Nach dem Ständerat hat auch der Nationalrat entschieden, keine zusätzlichen Verkaufssonntage ins Gesetz zu schreiben. Der Entscheid fiel mit 96 zu 93 bei 4 Enthaltungen knapp aus, zu diesem Nein hatten die EVP-Mitglieder beigetragen. Bis zu 24 Sonntagsverkäufe innerhalb von zwei Jahren wollte die Wirtschaftskommission den Kantonen erlauben. Zum Glück hatte diese Forderung keine Chance.

Transparenz-Initiative Gegenvorschlag

In einer weiteren Runde hat der Nationalrat den Gegenvorschlag zur Transparenz-Initiative ein weiteres Mal diskutiert. In wesentlichen Punkten hat er sich der Initiative angenähert: Gemäss der deutlichen Mehrheit des Nationalratsplenums sollen die Adressaten der Offenlegungspflicht (Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskomitees) sämtliche Zuwendungen über 15'000 Franken mit dem Namen des Spenders oder der Spenderin und der Höhe der Spende angeben müssen. Gemäss aktueller Version des Ständerats liegt dieser Betrag bei 25'000 Franken. Die Volksinitiative sieht dafür einen Betrag von 10'000 Franken vor, was Marianne auch in einem Minderheitsantrag forderte. Zu Gunsten des Kompromisses zog sie diesen Antrag zurück. Votum Marianne >>>> . Die



In der Sommersession 2020 nahm der Nationalrat das Postulat von Nik Gugger zur Afrika-Strategie an. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitische Strategie 2020-2023 (APS 20-23). Gemäss dem Ziel 6.2. formuliert die Schweiz eine Subsahara-Afrika-Strategie. Mit dem Bericht erfüllt der Bundesrat somit das Postulat. Mit dem Bericht ist Nik grössten Teils zufrieden, wobei die Frauenförderung aus seiner Sicht zu kurz kommt.

15'000 Franken sind auch für die Mitglieder des Trägervereins ein minimaler, aber akzeptabler Weg.

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Kontrolle. Die deutliche Mehrheit des Nationalrats schlägt dazu eine stichprobenartige inhaltliche Kontrolle der offengelegten Angaben der politischen Akteure vor, während die Version des Ständerats eine blosser Kontrolle auf Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit der offengelegten Angaben vorsieht. Eigentlich wäre eine umfassende Inhaltskontrolle notwendig, um die Wirksamkeit und erfolgreiche Durchsetzung der vorgesehenen Offenlegungspflichten sicherzustellen. Doch auch hier stellen die gemäss Nationalratsmehrheit vorgesehenen Stichprobenkontrollen einen akzeptablen Minimalkompromiss dar. Wir hoffen, dass der Ständerat nun auf diese minimalen Forderungen eingeht und dann allenfalls die Initiative zurückgezogen werden kann.

Justiz-Initiative

Die Unabhängigkeit der Justiz ist für unseren Rechtsstaat zentral. Die Initianten sind auch dieser Meinung, zweifeln aber mit dem heutigen Verfahren an dieser Unabhängigkeit. Sie wollen mit der Initiative die Unabhängigkeit des Bundesgerichts stärken. Zwei Fragen mussten wir uns somit stellen: 1. Ist die Kritik am heutigen Verfahren gerechtfertigt? 2. Ist der vorgeschlagene Weg der Initianten, die Einführung eines Losverfahrens auf Bundesebene, die anzustrebende Lösung? Lilian votierte für die EVP-Mitglieder bei der zweiten Frage für ein Nein. Sie sagte: «Das Losverfahren ist keine anzustrebende Lösung. Denn mit einer Losziehung wird nicht zwangsläufig die am besten geeignete Person RichterIn oder Richter, sondern diejenige Person, die Glück hat.»

Bei der ersten Frage hingegen waren die EVP-Nationalratsmitglieder der Meinung, dass es gezielte punktuelle Anpassungen braucht. Der Grund dafür ist nicht, dass wir die Unabhängigkeit des heutigen Bundesgerichts in Frage stellen. Dem negativen Bild der Initianten konnten wir somit nicht zustimmen. Doch der Anschein einer Abhängigkeit ist zu vermeiden, da gingen wir einig. Auch, um das Vertrauen in die demokratischen Institutionen zu stärken. Eine Rückweisung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags für punktuelle Anpassungen hatten wir unterstützt, dieser hatte aber keine Chance. Die Initiative selbst wurde deutlich abgelehnt.

Votum Lilian: >>>>

Initiative: JA zum Tier- und Menschenversuchsverbot – JA zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt

Der Nationalrat lehnte mit unseren Stimmen die Volksinitiative "Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot" ab. Er stuft das Volksbegehren als zu radikal ein. Die Initiative verlangt ein bedingungsloses Verbot von Tier- und Menschenversuchen. Bestehende oder neue Produkte, für die



Während der Session finden jeweils am Dienstag-Nachmittag Fraktionsitzungen statt. Dazu ein kleiner Augenschein. Im Bild: Roman Rutz und Marianne Streiff.

Tierversuche durchgeführt werden müssen, dürften weder gehandelt noch ein- oder ausgeführt werden.

«In der Schweiz wurden in der Vergangenheit zum Glück immer wieder positive Schritte zur Verminderung eingeführt», erwähnte Lilian im Fraktionsvotum. «1. Beim Menschen: Das Humanforschungsgesetz hat schon sehr viel zur Klärung beigetragen: «Wichtig war dabei, die informierte Zustimmung und Einwilligung der Person zur Forschung gesetzlich festzulegen. 2. Beim Tier: Die Würde des Tieres hat auf Verfassungsebene endlich auch ihren Schutz erhalten. Dies wurde in diversen Gesetzen konkretisiert. Eine wichtige Funktion hat zudem die Implementierung und Forcierung der Forschung 3R (replace, reduce, refine) zur Verminderung von Tierversuchen. Nun muss auch aufgezeigt werden, dass der angestrebte Erkenntnisgewinn nicht mit Alternativmethoden erzielt werden kann (gemäss Artikel 137 der Tierschutzverordnung).» Sie sagte zudem: «Wenn Forschung am Menschen und am Tier im Zusammenhang mit der Erhaltung oder dem Schutz des Lebens dienen und keine Ersatzmethoden zu Tierversuchen zur Verfügung stehen, dann soll aus unserer Sicht immer noch eine Güterabwägung stattfinden können. Das bedeutet, dass z.B. bei jedem Tierversuch die Belastung der Tiere (die Leiden, die Schäden, die übermässige Instrumentalisierung) auf der einen Seite mit dem potenziellen Nutzen für den Menschen auf der anderen Seite abgewogen werden.» Anträge für einen direkten oder indirekten Gegenvorschlag lehnte der Rat ab. Teils wurden diese auch von EVP-Mitgliedern unterstützt.

Votum Lilian: >>>> Tagesschaubeitrag: >>>>

Jahresbericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Was wird eigentlich in der Geschäftsprüfungskommission das ganze Jahr über untersucht, debattiert und empfohlen? Der Jahresbericht, den wir in dieser Session zur Kenntnis nehmen konnten, zeigt eindrücklich die Vielfalt der Themen, die in diesem Jahr behandelt und zu denen Berichte verabschiedet wurden. Darunter fallen die Themen des elektronischen Patientendossiers, des Impfstoffmangels in der Schweiz, der integrierten Grenzverwaltung, der Gewalt gegen Frauen in Bundesasylzentren, der Cybersicherheit, des Sponsorings im VBS, der internen Probleme am Bundesstrafgericht und der Planung und Aufbau der Berufungskammer.

Ausserdem führen die beiden GPK (National- und Ständerat) Covid-19-Inspektionen durch, welche im Mai 2020 beschlossen wurden und noch am Laufen sind. Es geht hier unter anderem um folgende Bereiche: die Organisation des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) zur Krisenbewältigung, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, das Materialmanagement, die wissenschaftliche Grundlage des BAG, die Rückholaktion des EDA, die Mobilmachung der Armee, die Grenzschiessungen, das Krisenmanagement des Bundesrates, die Covid-19-Kredite und die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der wirtschaftlichen Landesversorgung in der Covid-19-Krise.

Im Berichtsjahr befasste sich die GPDel (Geschäftsprüfungsdelegation)



Zum internationalen Frauentag vom 8. März hat die Künstlerin Camille Scherrer entsprechend eine Installation der Landschaftsgemeinde im Ständeratssaal umgesetzt. Dazu ein kleiner Ausschnitt. Findet den Unterschied!

schwerpunktmässig mit der Inspektion zum Fall Crypto AG. Den Schlussbericht zu dieser Inspektion publizierte die Delegation am 10. November 2020. Ausserdem wurden 2020 Evaluationen zum Expertenbeizug in der Bundesverwaltung und zur Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten abgeschlossen. Weitere Untersuchungen unter anderem zum Controlling von Offset-Geschäften, zum Grundwasserschutz in der Schweiz und zur Mitwirkung des Parlamentes im Bereich Soft Law sind noch im Gange. Sie sehen, die GPK ist eine vielfältige, arbeitsintensive Kommission, die vor allem im Stillen tätig ist. Marianne arbeitet dort mit grossem Engagement mit.

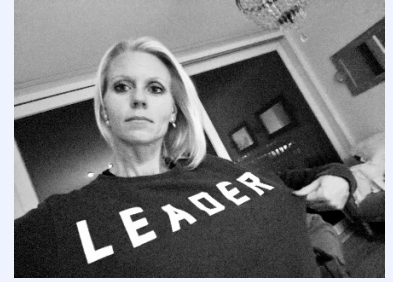
Gegenvorschlag Pflegeinitiative

Der indirekte Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative war in der Einigungskonferenz. Man einigte sich bei den noch offenen Punkten auf einen Kompromissvorschlag, wonach der Bundesrat die Pflegeleistungen bezeichnet, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können. Er bestimmt auch, welche dieser Pflegeleistungen ohne Anordnung oder Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden können. Ausserdem sollen die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer gesamtschweizerische Verträge abschliessen. Mit diesen soll die mengenmässige Entwicklung der Pflegeleistungen überwacht werden, die ohne ärztliche Anordnung erbracht werden. Für den Fall von ungerechtfertigtem Mengenwachstum müssen vorab Massnahmen zur Korrektur vereinbart werden. Einigen konnten sich die Räte auch bei einem zweiten offenen Punkt: So sollen die Kantone verpflichtet werden, angehenden Pflegefachkräften Beiträge an die Lebenshaltungskosten zu leisten. Dies ist ein wichtiger Beitrag gegen den Mangel an Pflegepersonal. Der Ständerat wird übrigens erst in der Sommersession über die Initiative an sich debattieren. Das Initiativkomitee muss sich allerdings gut überlegen, ob es nach Annahme dieses indirekten Gegenvorschlags die Initiative nicht zurückziehen will. Einige wichtige Punkte wurden jetzt übernommen. Wenn die Initiative vom Volk angenommen würde, müsste wieder das Parlament das Gesetz dazu verabschieden. Ob da mehr herauszuholen wäre, wagen wir zu bezweifeln.

Agrarpolitik 2022

Am 16. März hat der Nationalrat beschlossen dem Ständerat zu folgen und die neue Agrarpolitik (AP22+) des Bundesrats endgültig zu sistieren. Damit hat das Parlament nötige soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklungen in der Landwirtschaft blockiert. Die grossen Verlierer sind die Umwelt, dynamische und fortschrittliche ProduzentInnen sowie zukünftige Generationen.

In der AP22+ steckt eine jahrelange, sorgfältig gemeinsam mit der Branche vorbereitete Verwaltungsarbeit. Das Resultat ist eine Vorlage, die mögliche Antworten bietet auf die grossen Herausforderungen der Landwirtschaft. Wenn auch nicht perfekt, wäre die AP22+ doch der von vielen Seiten herbeigewünschte Schritt in die richtige Richtung gewesen. Die Hauptkritikpunkte des Bauernverbands wurden vom Bundesrat



Lilian bedankte sich in einem Tweet mit diesem Bild am Weltfrauentag bei den vielen Frauen, die die Welt ermutigen und Führerschaft übernehmen und vorangehen. Einen Seitenhieb konnte sie sich nicht verkneifen: Der Pullover war nur in der Herrenabteilung auffindbar.

überzeugend in verschiedenen Berichten widerlegt, die jedoch ignoriert wurden. Wenn die parlamentarische Debatte nicht verhindert worden wäre, hätte man die AP22+ auf demokratischem Weg weiterentwickeln oder sogar verbessern können.

Dank dem Kuhhandel mit der Economiesuisse (Konzernverantwortungsinitiative) hat der Bauernverband aber sichergestellt, dass die Debatte nie stattfinden wird und dass alles beim Alten bleibt. Nun steht man mit leeren Händen vor sich zuspitzenden Umweltproblemen sowie vor den Erwartungen der KonsumentInnen.

Man lässt auch jene innovativen Kräfte in der Landwirtschaft im Stich, die auf die Reform der Agrarpolitik angewiesen wären. Was die Politik nicht zu ändern vermag, muss deshalb nun die Bevölkerung richten. Mit den beiden Volksinitiativen am 13. Juni würde der Weg geebnet für eine soziale und ökologische – also zukunftsfähige – Landwirtschaft.

Postulate zu Tibet und Menschenrechtsdialog

Es ist äusserst wichtig, dass in unserer Demokratie Werte, wie die Menschenrechte, die freie Meinung, oder freier Glaube geachtet und geschützt werden. Die prosperierende Handelsbeziehung mit China, bringt die Schweiz immer mehr dazu, unsere Werte aufzuweichen. Hier müssen wir achtsam sein. Der Nationalrat hat mit unserer Unterstützung deshalb den Bundesrat beauftragt, einen detaillierten Bericht über die Situation der Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz vorzulegen. Dies wurde mit 94 zu 65 Stimmen angenommen. Der Bundesrat muss in diesem Bericht insbesondere die Lage bezüglich der freien Meinungsäusserung und der Überwachung untersuchen. In einem weiteren Bericht soll der Bundesrat Stellung nehmen, wie der aktuelle Stand des Menschenrechtsdialogs mit China ist, welche Erfolge erzielt werden konnten und wie er einen erfolgsversprechenden Abschluss anstrebt. Auch dieser Antrag wurde mit 134 zu 48 Stimmen grösstenteils von allen Fraktionen befürwortet, ausser von der Fraktion der SVP. Damit leistet der Nationalrat einer Petition der Tibet-Organisationen und der Gesellschaft für bedrohte Völker Folge. Die Organisationen sind erfreut, dass ihre Anliegen durch das Parlament anerkannt und klar unterstützt werden. Die Erwartungen an den Bundesrat, diese in der kommenden China-Strategie entsprechend zu gewichten, sind unmissverständlich. Der Schutz derer, welche die Menschenrechte verteidigen, muss mit gleicher Vehemenz den chinesischen Dominanzansprüchen gegenübergestellt werden, wie unsere wirtschaftlichen Interessen. Erfreulicherweise haben Bundesrat Ignazio Cassis und Bundesrätin Karin Keller-Suter die beiden an den Bundesrat gerichteten Aufträge angenommen. Wir befürworten diese Entwicklung und freuen uns, dass der Bundesrat nun handelt.



Vorbereitungen zu den kommenden Abstimmungen fanden auch schon während der Session statt. Hier Nik Gugger bei der Videoaufnahme zum CO2 Gesetz. Alle drei EVP-Nationalratsmitglieder sind im Komitee dabei, Lilian zudem im Co-Präsidium.



Endlich!!! Erstmals konnte Christian Lohr im Rollstuhl barrierefrei ans Rednerpult. Mit einem grossen Applaus wurde diese Barrierefreiheit gewürdigt.

Initiative: Kinder ohne Tabak

Tabakwerbung war ein wichtiges Thema: Jedes zehnte 15-jährige Kind in der Schweiz raucht bereits einmal wöchentlich oder öfters. Jedes Jahr sterben 9500 Schweizerinnen und Schweizer an den Folgen des Rauchens, die sofort von neuen 9500 jungen Raucherinnen und Rauchern ersetzt werden. Solch erschreckend hohe Zahlen gehen nicht zuletzt auf die laschen Werbebestimmungen zurück, die wir für die Tabakindustrie haben. Eingewohnte Raucher wechseln ihre Marke nur selten. Deshalb konzentriert sich die Tabakwerbung gezielt auf junge Menschen. Das haben andere Länder Europas erkannt und die Werbefähigkeit dementsprechend eingegrenzt. Dieser Schritt ist auch für die Schweiz äusserst wichtig. Zu diesem Anlass wurde im Nationalrat das neue Tabakproduktegesetz diskutiert. Leider beinhaltet das neue Gesetz keine effektiven Massnahmen zum verbesserten Schutz von Minderjährigen vor Tabakwerbung. Diese soll weiter an Minderjährige gerichtet sein dürfen. Wir von der EVP sprechen uns deshalb klar für die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung» aus. Diese Initiative möchte es gänzlich verbieten, dass Tabakwerbung Kinder und Jugendliche erreicht. Der Nationalrat stimmte mit 96 zu 84 Stimmen gegen die Initiative. Wir sind darüber enttäuscht, dass die Mehrheit im Nationalrat für die Interessen der Tabakkonzerne einsteht, statt für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen. Wir fordern keineswegs ein vollumfängliches Werbeverbot. Doch die Werbung sollte nicht für Kinder zugänglich sein.

Votum Nik >>>

In dieser Session eingereichte Vorstösse:

Marianne Streiff

Interpellation: Schweizer Klimafinanzierung. Positive Nebeneffekte für Biodiversität

Interpellation: Agenda 2030 und völkerrechtliche Verpflichtungen

Motion: Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren

[Link Vorstösse Marianne >>>](#)

Nik Gugger

Parlamentarische Initiative: Recht auf gesunde Umwelt und Rechte der Natur

Interpellation: Identifikation von Staatsbürgern

Interpellation: Die Schweiz braucht soziales Unternehmertum

[Link Vorstösse Nik >>>](#)



Abendstimmung im Nationalratsaal

Impressum:
Verfasst und gestaltet von
Marianne Streiff
Nik Gugger
Lilian Studer

Versand: Geschäftsstelle
der EVP Schweiz

